

Mitteilung

DGAP Stimmrechtsmitteilung: ThyssenKrupp AG
Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG (Aktie)

ThyssenKrupp AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

27.03.2009

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Die Deka International S.A., Luxembourg, Luxembourg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. März 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen, Deutschland, (ISIN DE0007500001) am 20. März 2009 die Schwelle von 3 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 3,28 % (dies entspricht 16.890.631 Stimmrechten). 0,0003 % der Stimmrechte (dies entspricht 1.684 Stimmrechten) sind der Deka International S.A. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Duisburg und Essen, 27. März 2009
ThyssenKrupp AG
Der Vorstand